



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt das BauGB vom 08.12.1986 und die BauNVO vom 15.09.1977.

PLANZEICHEN	RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 26. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 ABS. 2 NR.1 BauGB
	SONSTIGE SONDERGEBIETE (HOTEL) § 11 BauNVO
	WOHNBAUFLÄCHEN § 1 ABS.1 NR.1 BauNVO

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8.10b-522.111-55.42 (26.Änd.)
VOM 18. Juni 1990
KIEL, DEN 18. Juni 1990



Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage
Wilschke

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BauGB vom 08.12.1986

Lutin, den 20.03.1990

Heinrich
Der Planverfasser

Die Gemeindevertretung hat am 31.03.1987 die Aufstellung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Tj den 04.04.1990

Der Bürgermeister
Heinrich



Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 08.12.1986 in der Zeit vom 07.08.1989 bis 07.09.1989 nach vorheriger am 28.07.1989 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Tj den 04.04.1990

Der Bürgermeister
Heinrich



Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.11.1989 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.11.1989 gebilligt.

Tj den 04.04.1990

Der Bürgermeister
Heinrich



Die von der Gemeindevertretung am 02.11.1989 beschlossene 26. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18.06.1990 Az.: IV 8.10b-512.111-5542 (26.Änd.) mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Tj den 13.07.1990

Der Bürgermeister
Heinrich
1. Stellv. d. Bürgermeisters



Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.07.1990 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.

Die Aufлагenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 18.07.1990 bestätigt.

Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 18.07.1990 in Kraft.

Tj den 18.07.1990

Der Bürgermeister
Heinrich
1. Stellv. d. Bürgermeisters



**26. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND
FÜR DAS FLURSTÜCK 151/2 (KRÖGERKOPPEL) IN NIENDORF**